jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/3/14 15Os3/18g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.03.2018

Norm

StGB §142 Abs2

Rechtssatz

Eine – selbst an drei aufeinander folgenden Tagen bewirkte – bloße Schlafverzögerung bei dennoch möglichem Schlaf stellt noch keine Folge von solcher Erheblichkeit dar, die der Annahme der Privilegierung nach § 142 Abs 2 StGB entgegenstünde.

Entscheidungstexte

- 15 Os 3/18g
  Entscheidungstext OGH 14.03.2018 15 Os 3/18g
  Beisatz: Raub von Schlaftabletten. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0131973

Im RIS seit

30.04.2018

Zuletzt aktualisiert am

30.04.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at